В	Sektion	Sektion B — Arbeitsverfahren; Transportieren
B27	Klasse	Bearbeiten oder Konservieren von Holz oder ähnlichem Werkstoff; Nagelmaschinen oder Klammermaschinen allgemein
B27F	Unterklasse	Gegenstände mit Schwalbenschwanzverbindung; Zapfen; Schlitzmaschinen für Holz oder ähnliches Material; Nagelmaschinen oder Klammermaschinen (Handwerkzeuge zum Nageln oder Klammern B25C; Herstellung von Kisten, Koffern oder Behältern aus Holz B27M 3/34; Verbindungen für Baukonstruktionen allgemein, z.B. Dübel als Verbindungselemente von Bauwerksteinen, E04B 1/38; Verbindungselemente, z.B. Dübel, allgemein F16B)
B27F 1/00	Hauptgruppe	Werkstückverbindungen durch Zusammenzinken; Verzapfungen; Herstellen von Federn oder Nuten (Schlitzen B27F 5/00); Werkstückverbindung durch Nut und Feder; Keilzinkenverbindungen (Maschinen oder Vorrichtungen zum Herstellen von Gehrungsverbindungen mit stumpf zusammenstoßenden Enden B27G 5/00; Werkzeuge zum Schneiden von Nuten oder Zapfen B27G 13/14) [1, 2, 2006.01]
B27F 1/02	1-Punkt Untergruppe	. Herstellen von Federn oder Nuten unbegrenzter Länge [1, 2006.01]
B27F 1/04	2-Punkt Untergruppe	nur längs einer Kante eines Brettes [1, 2006.01]
B27F 1/06	2-Punkt Untergruppe	gleichzeitig längs der gegenüberliegenden Kanten eines Brettes [1, 2006.01]
B27F 1/08	1-Punkt Untergruppe	. Herstellen von Schwalbenschwänzen, Federn oder Zapfen bestimmter begrenzter Länge [1, 2006.01]
B27F 1/10	2-Punkt Untergruppe	Schneiden von Zapfen mit rundem oder abgerundetem Profil [1, 2006.01]
B27F 1/12	2-Punkt Untergruppe	Zinkenfräsmaschinen, d.h. Maschinen zum Schneiden von zusammengezinkten Verbindungen [1, 2006.01]
B27F 1/14	3-Punkt Untergruppe	Anordnung von Mitteln zum Messen besonders ausgebildet für Zinkenfräsmaschinen (Messinstrumente G01) [1, 2006.01]
B27F 1/16	1-Punkt Untergruppe	. Herstellen von Keilzinkenverbindungen, d.h. von Keil-Nut-Verbindungen mit Zinkenschrägung in umgekehrter Richtung wie bei Schwalbenschwanzverbindungen (B27F 1/08 hat Vorrang) [2, 2006.01]
B27F 4/00	Hauptgruppe	Maschinen zum Einsetzen von Dübeln mit oder ohne Bohreinrichtung (Herstellen von Holzdübeln B27M 3/28) [1, 2006.01]
B27F 5/00	Hauptgruppe	Werkstückverbindung durch Schlitzen oder Stemmen (Hand-Stemmeisen B27G 17/08) [1, 2006.01]
B27F 5/02	1-Punkt Untergruppe	. Schlitzmaschinen oder Stemmmaschinen [1, 2006.01]
B27F 5/04	2-Punkt Untergruppe	ausgerüstet mit Fräsketten und Stemmwerkzeugen [1, 2006.01]
B27F 5/06	2-Punkt Untergruppe	ausgerüstet mit Fräsketten [1, 2006.01]
B27F 5/08	3-Punkt Untergruppe	Fräsketten [1, 2006.01]
B27F 5/10	2-Punkt Untergruppe	ausgerüstet mit Stemmwerkzeugen [1, 2006.01]
B27F 5/12	2-Punkt Untergruppe	zum Herstellen von Ausnehmungen für Beschläge, z.B. in den Rahmen von Türen, Fenstern, Möbeln [1, 2006.01]
B27F 7/00	Hauptgruppe	Nageln oder Klammern (chirurgische Klammergeräte A61B 17/068; Handwerkzeuge zum Nageln B25C 1/00; durch Muskelkraft betriebene tragbare Heftwerkzeuge, kraftbetriebene Handwerkzeuge zum Heften B25C 5/00); Werkstückverbindung durch Nageln oder Klammern [1, 2006.01]
B27F 7/02	1-Punkt Untergruppe	. Nagelmaschinen [1, 2006.01]
B27F 7/04	2-Punkt Untergruppe	Einrichtung zum Umbiegen der durchgeschlagenen Nägel [1, 2006.01]
B27F 7/05	2-Punkt Untergruppe	Antriebseinrichtungen [3, 2006.01]

Symbol	Тур	Titel
B27F 7/07	3-Punkt Untergruppe	durch Muskelkraft betrieben [3, 2006.01]
B27F 7/09	3-Punkt Untergruppe	durch gasförmige oder flüssige Druckmittel betrieben [3, 2006.01]
B27F 7/11	3-Punkt Untergruppe	durch elektrische Kraft betrieben [3, 2006.01]
B27F 7/13	2-Punkt Untergruppe	Nagelzuführvorrichtungen [3, 2006.01]
B27F 7/15	1-Punkt Untergruppe	. Maschinen zum Einpressen von Nagelplatten [3, 2006.01]
B27F 7/17	1-Punkt Untergruppe	. Klammermaschinen [3, 5, 2006.01]
B27F 7/19	2-Punkt Untergruppe	mit Vorkehrungen zum Umbiegen der Klammerenden an das Werkstück heran [3, 2006.01]
B27F 7/21	3-Punkt Untergruppe	mit Vorrichtungen zum Formen der Klammern in der Maschine [3, 2006.01]
B27F 7/23	4-Punkt Untergruppe	mit rotierendem Antrieb [3, 2006.01]
B27F 7/26	2-Punkt Untergruppe	ohne Vorkehrung zum Umbiegen der Klammerenden an das Werkstück heran [3, 2006.01]
B27F 7/28	3-Punkt Untergruppe	mit Vorrichtungen zum Formen der Klammern in der Maschine [3, 2006.01]
B27F 7/30	2-Punkt Untergruppe	Antriebseinrichtungen [3, 2006.01]
B27F 7/32	3-Punkt Untergruppe	durch Muskelkraft betrieben [3, 2006.01]
B27F 7/34	3-Punkt Untergruppe	durch gasförmige oder flüssige Druckmittel betrieben [3, 2006.01]
B27F 7/36	3-Punkt Untergruppe	durch elektrische Kraft betrieben [3, 2006.01]
B27F 7/38	2-Punkt Untergruppe	Klammerzuführvorrichtungen [3, 2006.01]